

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert
(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Drs.-Nr.: 6/14648

Thema: Fahrt für KITA-Gruppe zum Kino kann durch Bahnunternehmen nicht garantiert werden (Landkreis Görlitz)

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
66-1053/42/51

Dresden,

04. OKT. 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Lokalausgabe Weißwasser der Sächsischen Zeitung berichtet am 5. September 2018 darüber, dass das Bahnunternehmen Ostdeutsche Eisenbahn GmbH (ODEG) nicht garantieren kann, dass 94 Kinder aus Weißwasser eine Mitfahrgelegenheit von Weißwasser nach Görlitz bekommen. Auf Grund eines oftmals erhöhten Fahrgastaufkommens und begrenzter Kapazitäten in den ODEG-Zügen sind bis auf weiteres keine Gruppenanmeldungen und Anmeldungen von Fahrradgruppen mehr möglich, so die Aussage der ODEG in der SZ.

<https://www.sz-online.de/nachrichten/kinobesuch-fuer-kita-kinder-wird-zum-politikum-4007734.html>“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr sind im Freistaat Sachsen für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV die Landkreise und Kreisfreien Städte, die sich in regionalen Zweckverbänden zusammengeschlossen haben, zuständig. Die Vergabe von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Sachsen erfolgt eigenverantwortlich durch die fünf kommunalen SPNV-Aufgabenträger. Modalitäten und Anforderungen hinsichtlich der Erweiterungen von Fahrzeugkapazitäten werden in den entsprechenden Verkehrsverträgen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt. Der Freistaat Sachsen hat hierauf keine Einflussmöglichkeiten.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstellen:
Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden

Glacisstraße 4
01099 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Auf Nachfrage teilten der für die Bestellung der SPNV-Verkehrsleistungen zwischen Weißwasser und Görlitz zuständige Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz Niederschlesien (ZVON) sowie das betraute Verkehrsunternehmen Ostdeutsche Eisenbahn GmbH (ODEG) bezüglich der Fragen 1 - 4 folgendes mit:

Frage 1: Wie berechnet die ODEG Ostdeutsche Eisenbahn GmbH die Kapazitäten, für die sie dann Züge zur Verfügung stellt?

Der aktuelle Verkehrsvertrag wurde 2008 aufgenommen. Die Kapazitäten werden vor einer Vergabe vom Aufgabenträger vorgegeben und im Anschluss im Verkehrsvertrag festgeschrieben. Das Verkehrsunternehmen stellt mit seinen Fahrzeugen die Abdeckung dieser Kapazitäten sicher.

Frage 2: Wenn es frühzeitige Gruppenanmeldungen und Anmeldungen von Fahrradgruppen gibt, warum ist die Kapazitätserweiterung z. B. durch einen zusätzlichen Personenwagen/ Zugteil nicht möglich und ist die Aussage, welche die ODEG im Artikel tätigt bezüglich der Unmöglichkeit des Anhängens eines weiteren Wagens korrekt? (wenn ja, bitte erklären)

Die ODEG hält gemäß dem Verkehrsvertrag eine entsprechende Anzahl Triebfahrzeuge vor. Die Triebfahrzeuge sind nicht um einen Wagen verlängerbar. Man müsste ein zusätzliches Triebfahrzeug einsetzen. Das vorgehaltene Reservefahrzeug ist jedoch für Ausfälle oder Instandhaltungen vorgesehen.

Frage 3: Auf welcher Vertragsgrundlage lehnt die ODEG - Ostdeutsche Eisenbahn GmbH bis auf weiteres Gruppenanmeldungen ab?

Im Verkehrsvertrag werden Kapazitätserweiterungen nur durch Bestellungen des Aufgabenträgers beauftragt. Die Möglichkeit zur Gruppenanmeldung wird nicht gefordert, da sie praktisch nicht umsetzbar ist. Demzufolge hat die ODEG auch keine Anmeldung von Gruppen angeboten. Eine betriebliche Umsetzung einer Kapazitätserweiterung erfordert zum einen zeitlichen planerischen Vorlauf und zum anderen muss die Finanzierung gesichert sein. Des Weiteren werden im Regionalverkehr keine Reservierungssysteme eingesetzt.

Seitens des ZVON besteht jedoch die Bereitschaft, im Ausnahmefall, bei Einhaltung der entsprechenden Zeiträume (ca. 4 bis 6 Wochen) und unter Beachtung der Triebwagenverfügbarkeit bei der ODEG, Zusatzleistungen (weiteren Triebwagen) zu bestellen. Unabhängig davon weist der ZVON darauf hin, solche Fragen zukünftig im direkten Dialog zwischen den Verantwortlichen zu besprechen. Eine Busbeförderung kann dann eine geeignete Alternative sein, um das Ziel (z. B. Kinobesuch der Kinder) zu erreichen.

Frage 4: Welche öffentlichen Mittel standen und stehen der ODEG Ostdeutsche Eisenbahn GmbH seit 2015 jährlich zur Verfügung, wem gegenüber ist die ODEG bezüglich der Mittelverausgabung rechenschaftspflichtig und wie sieht die Verausgabung/ Mittelausschöpfung aus?

Öffentliche Mittel des ZVON gemäß Schlussrechnung der jeweiligen Jahre:

2015: 14.394.815,25 Euro

2016: 14.716.951,69 Euro

2017: 14.954.224.64 Euro.

Die ODEG ist dem Aufgabenträger ZVON gegenüber rechenschaftspflichtig.

Frage 5: Ist der Staatsregierung bekannt, wie hoch die eigenen Einnahmen der ODEG zusätzlich zu den öffentlichen Mitteln sind und wie sich diese Einnahmesituation entwickelt hat? (Wenn ja, bitte seit 2015 angeben)

Der Staatsregierung sind die Einnahmen der ODEG nicht bekannt. Bei der Höhe der Einnahmen handelt es sich um Geschäftsdaten des Unternehmens, die nicht veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Dulig